

Regionaler Ideenwettbewerb „Gemeinsam stark für deine Zukunft“

Bekanntmachung:

Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) im Landkreis Wittenberg

1. Einleitung und Rahmenbedingungen

Im Landkreis Wittenberg gehen gegenwärtig 103 neu zugewanderte junge Geflüchtete und Migrant*innen in unsere Berufsbildende Schule. Hiervon sind 13 weiblich und 90 männlich. Von den 16 bis 18jährigen Schüler*innen im BVJ und BVJ-S kommen 37 aus Syrien und 10 aus Eritrea. Darunter befinden sich 42 unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) im BVJ-S. Die Jugendlichen nicht deutscher Herkunftssprache werden in max. 18 Unterrichtsstunden pro Woche in den grundlegenden Fächern Deutsch, Sozialkunde, Sport, Informatik und berufstheoretisches Handeln unterrichtet.

Besondere Herausforderungen mit der oben genannten Zielgruppe an der Schnittstelle Schule-Beruf sind:

- Gehemmte Motivation durch nicht ausreichende Kenntnis des deutschen Ausbildungssystems
- Fehlende Sprachkompetenz im Hinblick auf das für Praktika oder Ausbildung erforderliche Niveau
- Anstieg des schulvermeidenden Verhaltens
- Zunehmende Bildungsabbrüche
- Vorbehalte auf Seiten potenzieller Arbeitgeber
- Unsicherheiten in der Lebens-, Arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Perspektive

Mit dem Ende des Schuljahres 2016/2017 verlassen 36 Berufsschüler*innen mit Migrationshintergrund die Berufsschule, voraussichtlich nur 10% mit einem Hauptschulabschluss. Die Neuzugewanderten und Migrant*innen, die im Alter von 16 Jahren oder älter in den Landkreis Wittenberg einreisen, werden durch das Landesschulamt im Rahmen der Schulpflichterfüllung der Berufsbildenden Schule zugewiesen. Den seit 2015 angemeldeten Schüler*innen mit Migrationshintergrund war es aufgrund ihrer späten Schulzuweisung nicht möglich, an den regulären Berufsorientierungsangeboten im Landkreis in den Klassenstufen 7 bis 9 – beispielsweise BRAFO, BOP oder Schülerbetriebspraktika – teilzunehmen.

Um die oben genannten Herausforderungen zukünftig besser bewältigen zu können und den neu zugewanderten jungen Geflüchteten und Migrant*innen einen adäquaten Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen, soll ein schulergänzendes sozialpädagogisch begleitetes Projekt am Standort der Berufsbildenden Schule initiiert werden.

Dazu ruft der Landkreis Wittenberg auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 und des arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes des Landes sowie der Förderrichtlinie zum Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) im Rahmen des

Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) wird gefördert durch:

regionalen Förderbudgets (Handlungssäule II) einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen aus.

Da die regionalen Branchen Landwirtschaft, Elektro- und Metallindustrie, Lager und Logistik, Hotel und Gastronomie, Handwerk, Baugewerbe sowie Gesundheits- und Pflegebranche vom Fachkräftemangel betroffen sind, sollen diese in den Projektvorschlägen besonders berücksichtigt werden.

Das Landesprogramm RÜMSA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die näheren Bestimmungen zum Landesprogramm können der Förderrichtlinie (MBI. LSA. 2015, 376 vom 13.07.2015) entnommen werden. Die Rahmenbedingungen zur Beteiligung an dem Ideenwettbewerb und die Kriterien zur Auswahl eingereicherter Projektvorschläge sind im Folgenden ausführlich dargestellt.

Mit den im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs geförderten Projekten soll ein Beitrag zur qualitativen und nachhaltigen Umsetzung regionaler Schwerpunktsetzungen zur Gestaltung der Übergänge von der Schule über die berufliche Ausbildung in den Beruf geleistet werden.

Die Einreichungsfrist für Projektvorschläge beginnt ab sofort und endet am Freitag, dem 30. Juni 2017, um 12 Uhr (Posteingang).

Projektvorschläge sind spätestens zum o. g. Termin einzureichen im:

Landkreis Wittenberg
FD 51 Koordinierungsstelle RÜMSA
Breitscheidstraße 3
06886 Lutherstadt Wittenberg

Ihre Ansprechpartnerin:
Johanne Oswald
Tel.: 03491 479 463
E-Mail: johanne.oswald@landkreis-wittenberg.de

Die Projektvorschläge sind in zweifacher schriftlicher Ausfertigung mit Stempel und Unterschrift des Trägers einzureichen. Zusätzlich ist der Projektvorschlag in elektronischer Form an johanne.oswald@landkreis-wittenberg.de zu senden.

2. Inhaltlicher Förderrahmen

Die einzureichenden Projekte müssen folgende Themenbereiche berücksichtigen (gem. Punkt 3.2.2 der RÜMSA-Richtlinie):

- A) Konzeptionell integrierte Berufsorientierungsangebote (regionalbezogen und schulergänzend),
- B) Angebote und Ansätze zur Überwindung von Stereotypen und zur Förderung faktischer Chancengleichheit, insbesondere z.B. in Bezug auf Geschlecht, aber auch Behinderung, Migration, Sozialunterschiede,
- C) Unterstützungsangebote insbesondere für kleine Unternehmen, um Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungskompetenz zu erhöhen,

- D) Frühzeitige, innovative und flexible Begleitformen für Jugendliche mit multiplen Problemlagen von der Schule über eine Berufsausbildung in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

2.1 Welche Zielstellungen werden verfolgt?

Ziel des Projektes ist es, neu zugewanderten jungen Geflüchteten und Migrant*innen in unserer Berufsbildenden Schule durch eine effektive Berufsorientierung, sozialpädagogische Begleitung sowie durch berufsbezogene Sprachförderung eine Tür in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu öffnen. Um den Anforderungen der Zielgruppe gerecht zu werden und die Gleichstellung der Geschlechter als durchgängiges Prinzip in der Umsetzung zu beachten, muss der Träger mit seinen pädagogischen Mitarbeiter*innen eine hohe interkulturelle sowie Gender- und Diversitykompetenz aufweisen. Insbesondere in der praktischen Arbeit mit der benannten multinationalen Zielgruppe aus vielfältigen Kulturkreisen ist eine interkulturelle Sensibilität grundlegend. Darüber hinaus ist die branchenbezogene Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation des Landkreises zu berücksichtigen.

Folgende Schwerpunktsetzungen sollen erreicht werden:

- Individuelle sozialpädagogische Begleitung während des Projektes
- Heranführen an das Bildungssystem, einschließlich des Ausbildungs- und Arbeitsmarkts mit ihren regionalspezifischen Bedarfen
- Vermittlung der Vorteile einer dualen Ausbildung
- Stärkung der Berufswahl-, Selbsteinschätzungs- und Schlüsselkompetenzen
- Ermöglichung berufs- und betriebspraktischer Erfahrungen: Erwerb von Anwendungskompetenzen und Erlernen von grundlegenden Tätigkeiten und Abläufen
- Stärkung der interkulturellen Kompetenzen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Stärkung der interkulturellen Kompetenzen unter den Mitarbeitenden beteiligter Betriebe
- Verbesserung der berufsbezogenen Sprachkompetenzen
- Bereitstellung von Unterstützungsangeboten für junge Frauen mit Migrationshintergrund, um ihre Teilhabe am Angebot in besonderer Form zu fördern
- Ergänzende Elternarbeit: Aufklärung über das Bildungssystem, Vorteile der dualen Ausbildung, Unterstützungsmöglichkeiten und Sensibilisierung für Genderfragen
- Sensibilisierung der Unternehmen für die Zielgruppe: Potentiale und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen sowie Unterstützung bei der Bewältigung von Problemlagen
- Gewinnung von branchenrelevanten Unternehmen als Praktika- und Ausbildungsbetriebe
- Kooperationsgestaltung mit dem regional bestehenden Unterstützungssystem für die Zielgruppe junge Geflüchtete und Migrant*innen (z.B. KAUSA Servicestelle Sachsen-Anhalt Süd, IQ, etc.)

2.2 Welche Zielgruppen sollen erreicht werden?

Hauptzielgruppe:

- Neu zugewanderte junge Geflüchtete und Migrant*innen, die schulpflichtig sind und die Berufsbildende Schule im Landkreis Wittenberg besuchen

Weitere Zielgruppen:

- Eltern oder Vormünder der genannten Berufsschüler*innen
- Unternehmen und andere Kooperationspartner

2.3 Welche Ergebnisse werden erwartet?

- 1) Mindestens 130 neu zugewanderte junge Geflüchtete und Migrant*innen nehmen am Projekt teil, vorbehaltlich der Entwicklung der Schülerzahlen in den Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019.

Des Weiteren sollen bei den Teilnehmenden nach Beendigung der Maßnahme folgende Kompetenzen vorhanden sein:

- 2) Vertiefte Kenntnisse zu dem Ablauf und dem Stellenwert des dualen Ausbildungssystems in Deutschland
- 3) Sensibilisierung für die berufliche Vielfalt vor dem Hintergrund der jeweiligen Interessen, Fähigkeiten und Kompetenzen
- 4) Verbesserung der berufsbezogenen Sprachkompetenzen
- 5) Steigerung der Berufswahlkompetenz durch Kompetenzfeststellungsverfahren
- 6) Motivation zum regelmäßigen Schulbesuch
- 7) Verbindliche Vereinbarung nächster Bildungsschritte

Die Teilnehmenden sollen ein kompetenzorientiertes Zertifikat für die absolvierten Module erhalten und dies im Berufswahlpass dokumentieren.

2.4 Welche Aufgaben und Aktivitäten sollen verfolgt werden?

Aufgaben und Aktivitäten für neu zugewanderte junge Geflüchtete und Migrant*innen:

- Gestaltung von Lerneinheiten über das deutsche Bildungssystem und den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entsprechend der regionalspezifischen Besonderheiten, sowie über das duale Ausbildungssystem: Auseinandersetzen mit Voraussetzungen und Vorteilen einer dualen Ausbildung
- Verbessern und Trainieren berufsbezogener Fachsprache
- Erarbeiten von Strategien zur Berufswahl und Entscheidungsfindung
- Vermitteln von interkulturellen - und von Schlüsselkompetenzen
- Berufspraktische Orientierung wie folgt:
 - Feststellung berufsadäquater Fähigkeiten und berufsrelevanter allgemeinbildender Kenntnisse sowie Erfassen individueller Unterstützungsbedarfe
 - Vertiefende Erörterung möglicher Ausbildungs- und Berufswege (Einzelfallarbeit)
 - Durchführen von berufspraktischen Schnuppertagen/-wochen, Vorbereitung und Begleitung ins BIZ
- Praktikumsbegleitung wie folgt:
 - Schaffung von Möglichkeiten zur betrieblichen Erprobung in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern am regionalen Bedarf orientiert

- Coaching beim Vorbereiten von erforderlichen Bewerbungsunterlagen und des Vorstellungsgesprächs
- Unterstützung bei der Abwicklung der Praktikumsformalitäten zwischen Elternhaus, Betrieb und Schule, einschließlich Konfliktmanagement
- Auswertung und Nachbereitung des Praktikums
- Entwicklung und Umsetzung eines Moduls zur Motivation zum regelmäßigen Schulbesuch
- Erstellung und regelmäßige Fortschreibung eines individuellen Förder- und Unterstützungsplans während der Maßnahme
- Entwicklung einer individuellen Prozesskette für die weiterführende Förderung bis zum Eintritt in eine Ausbildung in Abstimmung mit den Berufsberatern der Bundesagentur für Arbeit (Schaffung von Anschlussperspektiven)
- Zusammenarbeit mit dem regional bestehenden Unterstützungssystem für die Zielgruppe (z.B. KAUSA, IQ)

Angebote und Aktivitäten für Eltern und Vormünder der Hauptzielgruppe:

- Angebote zur Information über das Schul- und Ausbildungssystem, Anschlussmöglichkeiten nach der Berufsschule und berufliche Entwicklungsperspektiven
- Informationen zu bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten (z.B. Elternbriefe, Elternabende, Infoveranstaltungen, Elternkurse, Elterncafés, Workshops)
- Unterstützung der Reflektion tradiertter Rollenbilder im Hinblick auf „geschlechtstypische“ Berufsbilder

Angebote und Aktivitäten für Unternehmen:

- Sensibilisierung der Betriebe für individuelle Potenziale der Praktikant*innen
- Klärung des betrieblichen Anforderungsprofils und der Unterstützungsbedarfe
- Unterstützung von Betrieben hinsichtlich des Umgangs mit Berufsschüler*innen mit multiplen Problemlagen und Beeinträchtigungen

Die schulergänzende Maßnahme sollte überwiegend am Standort der Berufsbildenden Schule stattfinden. Fakultativ ist die Nutzung des Standortes des Projektträgers möglich.

Darüber hinaus ist eine aktive Öffentlichkeitsarbeit mit Bezug auf die Förderung durch den ESF sowie auf das RÜMSA-Programm und das Regionale Übergangsmanagement im Landkreis Wittenberg zu gewährleisten. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit der Koordinierungsstelle RÜMSA abzustimmen und das Corporate Design von RÜMSA soll übernommen werden.

2.5 Welchen Qualitätsanforderungen muss das Projekt gerecht werden?

- Qualitätsanforderungen an den Träger
 - Zulassung nach AZAV durch eine fachkundige Stelle nach Maßgabe der § 176 ff. SGB III
 - Berücksichtigung der spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen des Landes Sachsen-Anhalt und des Landkreises Wittenberg bei der Konzeptionserstellung
 - Klare Formulierung der Projektziele und Messung der Projektergebnisse anhand überprüfbarer Kriterien
 - Verwendung von bedarfsgerechten methodischen Ansätzen und Lernmitteln

- Schaffung zielgruppengerechter Teilnahme- und Lernmotivation sowie von Langzeitmotivation durch sinnvolle Instrumente (Zertifikate)
- Dokumentation der Ergebnisse im Berufswahlpass
- Zielgruppengenaue Betreuung der heterogenen Gruppe der Neuzugewanderten und Migrant*innen (kultur- und gendersensible Ansprache)
- Zusicherung eines inhaltlichen Controllings der Koordinierungsstelle RÜMSA LKWB zur Prüfung und Steuerung der Projektqualität
- Trägerkompetenz und -erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen mit unterschiedlichen Problemlagen am Übergang Schule-Beruf
- Gender- und Diversitykompetenz
- Fachliche Anforderungen:
 - Voraussetzungen an die Qualifikation des eingesetzten Personals:
 - Abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/-arbeit (Diplom, Bachelor oder Master) oder
 - Abgeschlossenes Studium der Erziehungswissenschaften oder Pädagogik (Diplom, Bachelor, Master oder Magister Artium) mit den Ergänzungsfächern bzw. Studienschwerpunkten Sozialpädagogik oder Jugendhilfe, mit einer mindestens einjährigen Berufserfahrung mit der Zielgruppe innerhalb der letzten fünf Jahre
 - Mehrsprachigkeit des eingesetzten Personals und/oder konzeptionelle Einbindung von Sprachmittler*innen in die Projektumsetzung
 - Beratungs- und Vermittlungskompetenz
 - Kenntnisse über die unterschiedlichen Zugänge zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Neuzugewanderte und Migrant*innen
 - Dokumentation des Projektverlaufs
 - Gender- und Diversitykompetenz
 - Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen mit unterschiedlichen Problemlagen am Übergang Schule-Beruf

3. Formaler Förderrahmen

Die Auswahl der Projektvorschläge erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs. Die Bewertung orientiert sich an den in den Vorschlägen beschriebenen Beiträgen zur Erfüllung der oben genannten Erwartungen und Anforderungen. Die Förderung des ausgewählten Projektes erfolgt auf der Grundlage des Operationellen Programms ESF des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020. Die Höhe der Zuwendung kann bis zu 80% der förderfähigen Projektausgaben betragen.

Förderfähig sind alle mit der Durchführung des Projektes in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben. Hierzu gehören grundsätzlich Ausgaben für das Projektpersonal, einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für das Projektpersonal und projektbezogene Reisekosten in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz und Ausgaben zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Teilnehmende.

Ausgaben für Honorare, Lehrgänge und Leistungen externer Einrichtungen sind grundsätzlich förderfähig, wenn sie für eine angemessene, projektbezogene Weiterbildung des Projektpersonals

und/oder von Teilnehmenden notwendig sind (vgl. Förderhandbuch ESF Förderperiode 2014-2020 für den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Abteilung 5).

Für indirekte Ausgaben wird eine Pauschale in Höhe von 15% der direkten, bestätigten und nachgewiesenen Lohn- und Lohnnebenausgaben für das bewilligte Projektpersonal (ohne Verwaltungspersonal) gewährt. Indirekte Ausgaben sind insbesondere Ausgaben für Projektverwaltung und Projektabrechnung, Büromaterial, Lehr- und Dokumentationsmaterial, projektbegleitende Werbemittel, Post und Kommunikation, Miet- und Mietnebenausgaben für Räume des Projektpersonals, Steuern und Versicherungen.

Für diesen Ideenwettbewerb stehen 329.697 EUR des regionalen Förderbudgets zur Verfügung.

Davon sind 80 v. H. Fördermittel des Richtliniengebers und 20 v. H. werden als indirekte Kofinanzierung (Teilnehmendeneinkommen) vom Jobcenter Landkreis Wittenberg erbracht. Es soll damit ein Einzelprojekt gefördert werden mit zwei Vollzeitstellen für Sozialpädagog*innen (Betreuungsschlüssel 1:20), einer 0,15%-Stelle für Leitungstätigkeiten und bei Bedarf ggf. Honorarkräfte, u.a. für die Vermittlung von Sprachkompetenzen.

Die Laufzeit des Projektes beträgt 27 Monate. Voraussichtlicher Projektbeginn ist der 01.09.2017.

4. Projektbewertung, Projektauswahl und Antragstellung

Projektvorschläge von Trägerverbänden sind zum Ideenwettbewerb zugelassen. Im Falle eines Verbundvorschlages sind aussagefähige Kooperationsvereinbarungen der beteiligten Partner beizufügen. Bei Antragstellungen von Trägerverbänden wird die konkrete Aufteilung der Zuwendungen im weiteren Verlauf des Antragsverfahrens geklärt.

Die Projektauswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

In der ersten Verfahrensstufe wird eine ausführliche Beschreibung der Projektidee eingereicht.

Die Beschreibung soll Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Projektidee einschließlich Teil-/Zielen und Zielgruppen,
- Projektansatz, Abgrenzung und Verzahnung zu vergleichbaren eigenen und öffentlich geförderten Aktivitäten, Projektstruktur, Zeitpläne,
- Ausführliche Beschreibung der geplanten Arbeitspakete einschließlich Teil-/Zielen, Aktivitäten, Meilensteinen, konkreten Ergebnissen/Produkten sowie eingesetztes Personal,
- Durchführungsorte, Personaleinsatz, Qualifikationen des Projektpersonals,
- Projektpartner mit Angaben zu deren Funktionen und Aufgaben
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zum Schnittstellenmanagement und zum Projektmonitoring sowie
- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise für die Sachkunde in dem ausgewählten Förderbereich und in der rechtskreis-übergreifender Zusammenarbeit an den Schnittstellen SGB II, III und VIII
- Einnahmen- und Ausgabenplan
- Modellhafter Teilnehmerdurchlauf und eine Zeitschiene für das Gesamtprojekt

- Abgrenzung bzw. Verzahnung zu Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe am Übergang Schule-Beruf relevant sind, insbesondere zu BRAFO, Schulerfolg sichern und KAUSA
- Darstellung der Trägerkompetenz und -erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen mit unterschiedlichen Problemlagen am Übergang Schule-Beruf
- Gender- und Diversitykompetenz des Projektträgers und des Projektpersonals
- Darstellung, wie durch die Umsetzung des geplanten Projekts ein Beitrag zur Verbesserung der Querschnittsziele Chancengleichheit von Mädchen und Jungen sowie Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen oder von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Themenbereich erreicht werden kann. Insbesondere die Ansprache junger Migrantinnen und deren Gewinnung zur Teilnahme am Angebot soll hier beschrieben werden.
- Darstellung der geplanten Maßnahmen/Aktivitäten zum Umgang mit der Herausforderung „Mehrsprachigkeit der Teilnehmenden“

Dabei sind die beigefügten Formblätter zu nutzen:

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärung zum Projektvorschlag
- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
- Anlage: Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen

Dem Projektvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- Bei Projektvorschlägen eines Trägerverbundes: Aussagefähige Kooperationsvereinbarungen zwischen den Projektträgern,
- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent!)
- Gegebenenfalls weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartnern

Die Bewertung der Projektvorschläge wird anhand der folgenden Bewertungskriterien vorgenommen:

Übersicht über die Haupt- und Unterkriterien zur Bewertung der Projektvorschläge

I. Administrative und fachliche Eignung des Trägers

- I.1 Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten in vergleichbaren Themenbereichen und der Arbeit mit der/den gewählten Zielgruppen am Übergang Schule-Beruf
- I.2 Projektsteuerung und Qualitätsmanagement
- I.3 Erfahrungen im Aufbau von Kooperationen mit Betrieben/Unternehmen oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung

II. Qualität des Projektkonzepts

- II.1 Ausgangssituation und abgeleiteter Handlungsbedarf
- II.2 Qualitative und quantitative Angaben zu den Zielen
- II.3 Qualität des Umsetzungskonzepts
- II.4 Arbeits- und Zeitplan
- II.5 Gender- und Diversitykompetenz

III. Plausibilität des Finanzierungsplans

III.1 Wirtschaftlichkeit

Anhand der Bewertungsergebnisse wird eine Empfehlung für die Auswahl im Regionalen Arbeitskreis (RAK) erstellt. Der RAK wird nach fachlichen und qualitativen Maßstäben ein Auswahlvotum abgeben. Die Kommune informiert die Projektträger schriftlich zu den Ergebnissen des Wettbewerbs und zur Auswahl der Projekte. Danach werden die ausgewählten Projektträger durch das Landesverwaltungsamt aufgefordert, die Antragstellung vorzubereiten.

Landkreis Wittenberg, den 01.06.17